

Protokollauszug

der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016

Vertragsverlängerung EAM
Vorlage: 0344/2016
Verfasser: Wendel, Martina

Sachverhalt:

Die bisherigen Stromlieferverträge der Gemeinde Söhrewald mit der EAM und EON laufen zum Jahresende aus.

Mit dem Stromlieferanten EAM gibt es derzeit Vorbereitungen für eine Kommunale Einkaufsgemeinschaft (KEG). Der Start ist zum Sommer, spätestens zum Winter 2017 geplant.

Um die Möglichkeit zu haben sich an der KEG zu beteiligen, wurde die EAM aufgefordert für die Übergangszeit (6 bzw. 12 Monate) ein Angebot zur Stromlieferung für alle Anlagen der Gemeinde Söhrewald abzugeben.

Folgendes wurde angeboten:

1.0 Kommunale Liegenschaften

1.1 „EAM KomStrom“ 2017

100 % Strom aus regenerativen Quellen

Lieferbeginn: 01.01.2017

Vertragslaufzeit: 6/12 Monate

Grundpreis: netto 88,58 € (brutto 105,41 €) / Jahr / Abnahmestelle

Arbeitspreis: netto 19,92 ct/kWh (brutto 23,70 ct/kWh)

2. Straßenbeleuchtung

2.1 „EAM Straßenbeleuchtung“ ab Station

100 % Strom aus regenerativen Quellen

Lieferbeginn: 01.01.2017

Vertragslaufzeit: 6/12 Monate

Grundpreis: netto 31,92 € (brutto 72,26 €) /Jahr/ Abnahmestelle Arbeitspreis: netto 16,646 ct/kWh (brutto 37,98ct/kWh)

2.2 „EAM Straßenbeleuchtung“ ab Ortsnetz

100 % Strom aus regenerativen Quellen

Lieferbeginn: 01.01.2017

Vertragslaufzeit: 6/12 Monate

Grundpreis: netto 91,32 € (brutto 108,67 €) / Jahr / Abnahmestelle Arbeitspreis: netto 19,67 ct/kWh (brutto 23,403 ct/kWh)

3. „EAM Heizstrom“

100 % Strom aus regenerativen Quellen

Lieferbeginn: 01.01.2017

Vertragslaufzeit: 6/12 Monate

Grundpreis: netto 40,20 € (brutto 47,84 €) / Jahr / Abnahmestelle Arbeitspreis: netto 17,17 ct/kWh (brutto 20,43 ct/kWh)

4. „RLM Abnahmestellen (Tiefbrunnen)“

100 % Strom aus regenerativen Quellen

Lieferbeginn: 01.01.2017

Vertragslaufzeit: 6/12 Monate

Arbeitspreis HT: netto 3,574 ct/kWh (brutto 4,25 ct/kWh)

Arbeitspreis NT: netto 3,574 ct/kWh (brutto 4,25 ct/kWh)

Die Angebotspreise liegen geringfügig über den Preisen bis zum 31.12.2016. Dies ist auf allgemeine Preiserhöhungen zurückzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Stromlieferung an die Firma EAM bis zum 30.06.2017, längstens jedoch bis zum 31.12.2017 zu vergeben. Im Anschluss geht der Vertrag über in die Kommunale Einkaufsgemeinschaft.

mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Enthaltung 1